

Niederschrift über die 41. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 26.03.2009, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	abwesend von Top 7 – Top 10 ö. S.
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld	
Frau Brigitte Exner	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Frau Hannelore Leimkühler-Bauland	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	anwesend ab Top 2 ö. S.; 17:07 Uhr
Herr Klemens Nolte	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Dietmar Senger	FDP	
Frau Birgitta Sparwel	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld	abwesend von Top 7 – Top 10 ö. S.
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Norbert Vogelpohl	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Gerold Wilken	CDU	
Frau Margret Woltering	Aktiv für Coesfeld	

Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Hans-Ullrich Schneider	Geschäftsführer der Stadtwerke Coesfeld GmbH	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung erheben sich die Ratsmitglieder von den Sitzen und gedenken dem am 29.01.2009 verstorbenen Ratsmitglied Detlef Kleer.

Die Ratsmitglieder erhalten als Tischvorlagen die

1. Anlage zur Vorlage 053/2009 „Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung“,
2. Beschlusslagen zu den Tagesordnungspunkten „Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze“, Vorlage 046/2009, und „Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze Coesfeld Lette“, Vorlage 048/2009, sowie
3. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Korrektur der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz im Umweltbericht zur Sitzungsvorlage 059/2009, „64. Änderung des Flächennutzungsplanes“ (im Bereich Gewerbepark Flamschen)
4. Ergänzungsvorlage „Gewerbepark Flamschen – Städtebaulicher und Erschließungsvertrag Bebauungsplan 120/1“, Vorlage 073/2009/1.

Es besteht Einvernehmen, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der öffentlichen Sitzung, Anträge der Fraktionen Pro Coesfeld und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erlass einer Resolution bzgl. der Zusammenlegung des Termins für die Kommunal- und Bundestagswahlen, gemeinsam beraten werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung von Herrn Hermann-Josef Vogt als Ratsmitglied
Vorlage: 051/2009
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Erlass einer Resolution bzgl. der Zusammenlegung des Termins für die Kommunalwahl und dem der Bundestagswahl am 27.09.2009
Vorlage: 066/2009
und
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erlass einer Resolution bzgl. der Zusammenlegung des Termins für die Kommunalwahl und dem der Bundestagswahl am 27.09.2009
Vorlage: 060/2009
4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verlängerung der Betriebszeit der RB 51 (Westmünsterlandbahn)
Vorlage: 030/2009
5. Bestellung eines Vertreters der Stadt Coesfeld für die Zweckverbandsversammlung der "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"
Vorlage: 075/2009

6. Satzungsänderungen aufgrund - der Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrags - der Anpassung an die Mustersatzung des Städte - und Gemeindebundes NRW - der Änderung im Landeswassergesetz zur Kleininleiterabgabe
Vorlage: 053/2009
7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
Vorlage: 049/2009
8. Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2008
Vorlage: 071/2009
9. Kindertagespflege, Änderung der Richtlinien
Vorlage: 037/2009
10. Ganztagsoffensive - Mensa im Schulzentrum
Vorlage: 055/2009
11. Konjunkturpaket II - Maßnahmen
Vorlage: 061/2009
- Ergänzung - Konjunkturpaket II - Maßnahmen
- 11.1. Vorlage: 061/2009/1
12. Bebauungsplan Nr. 85 "Gaswerk" / 1. Änderung
-Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 044/2009
13. Bebauungsplan Nr. 85a "Dülmener Straße"
-Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 036/2009
14. Bebauungsplan Nr. 92 "Gewerbegebiet Südwest II" / 1. Änderung
-Änderungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 016/2009
15. Bebauungsplan Nr. 115 "Coesfelder Weberei A 1"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 045/2009
16. Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 119 "Katastrophenschutzgelände Lette"
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 013/2009

17. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Katastrophenschutzgelände Lette"
 - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher BelangeVorlage: 014/2009

18. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich Gewerbepark Flamschen)
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Beschluss des Änderungsplanes
 - Beschluss der BegründungVorlage: 059/2009

19. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/1 "Gewerbepark Flamschen"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 052/2009

- 19.1. Ergänzung -Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/1 "Gewerbepark Flamschen"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 052/2009/1

20. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 "Gewerbepark Flamschen"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 058/2009

- 20.1. Ergänzung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 "Gewerbepark Flamschen"
 - Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
 - Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
 - Satzungsbeschluss
 - Beschluss der BegründungVorlage: 058/2009/1

21. Trinkwasserversorgung Gewerbepark Flamschen
Vorlage: 056/2009

22. Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze
Vorlage: 046/2009

23. Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze in Coesfeld-Lette
Vorlage: 048/2009

24. Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und des Kreises Coesfeld / Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld (WBC)
Vorlage: 042/2009
25. Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Coesfeld
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld
Vorlage: 043/2009
26. Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH
Vorlage: 062/2009
27. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Ergebnisabführungsverträge innerhalb des Unternehmensverbundes
Vorlagen: **063/2009 und 063/2009/1**
28. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt GmbH
Vorlagen: **064/2009 und 064/2009/1**
29. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH u. des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vorlagen: **065/2009 und 065/2009/1**
31. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bericht über Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 070/2009
3. Trinkwasserversorgung Gewerbepark Flamschen - ergänzende Informationen
Vorlage: 068/2009
4. Veräußerung eines Grundstücks
Vorlage: 050/2009
5. Gewerbepark Flamschen - Städtebaulicher und Erschließungsvertrag Bebauungsplan 120/1
Vorlage: 073/2009
6. Gewerbepark Flamschen - Städtebaulicher und Erschließungsvertrag Bebauungsplan 120/1
Vorlage: 073/2009/1
7. Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einführung und Verpflichtung von Herrn Hermann-Josef Vogt als Ratsmitglied Vorlage: 051/2009
--------------	---

Herr Bürgermeister Öhmann verpflichtet das neue Ratsmitglied, Herrn Hermann-Josef Vogt, gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
--------------	--

Herr Bürgermeister Öhmann beantwortet die Anfrage von Herrn Schürhoff aus der Hauptausschusssitzung vom 19.03.2009 bzgl. zusätzlicher Kosten bei einem separaten Kommunalwahltermin. Er beziffert diese bestehend aus Erfrischungsgeldern der Wahlhelfer, Vordrucken, Postgebühren und EDV-Kosten mit ca. 20.000 €.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Einrichtung einer Kinderspielwiese im Wohngebiet „Nord-West“ berichtet Herr Backes über Anrufe einiger Anwohner, die ihm gegenüber ein rechtliches Vorgehen hiergegen angekündigt haben. Er werde deshalb in der kommenden Woche die Nachbarn zu einem Bürgergespräch einladen und die geplante Maßnahme erörtern. Er hebt hervor, dass an der Entscheidung über die Einrichtung der Kinderspielwiese auf der Ausgleichsfläche nicht diskutiert werden könne, wohl aber über deren Gestaltung.

TOP 3	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Erlass einer Resolution bzgl. der Zusammenlegung des Termins für die Kommunalwahl und dem der Bundestagswahl am 27.09.2009 Vorlage: 066/2009 und Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erlass einer Resolution bzgl. der Zusammenlegung des Termins für die Kommunalwahl und dem der Bundestagswahl am 27.09.2009 Vorlage: 060/2009
--------------	---

Es besteht Einvernehmen darüber, die Anträge der Fraktionen Pro Coesfeld und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam zu beraten.

Während sich die Fraktionen von Pro Coesfeld, SPD, Aktiv für Coesfeld und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor dem Hintergrund eines finanziellen und personellen Mehraufwandes gegen zwei Wahltermine und somit für den Erlass einer Resolution zur Zusammenlegung der Wahltermine für die Kommunal- und Bundestagswahl aussprechen, stimmen die Mitglieder der Fraktionen der CDU und FDP dagegen. Sie vertreten die Auffassung, dass die Vorteile eines separaten Wahltermines den Nachteil etwaiger Mehrkosten überwiegen.

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass sich der Rat der Stadt Coesfeld in Form der im als Anlage bei-

gefügten Antrag (siehe Einladung zur Ratssitzung) formulierten Resolution mit Nachdruck für die Zusammenlegung der Termine für die Kommunalwahlen und die Bundestagswahl am 27.09.2009 ausspricht und beauftragt den Bürgermeister, sich in diesem Sinne beim Innenminister des Landes NRW einzusetzen sowie gleichlautende Initiativen des Städte- und Gemeindebundes zu unterstützen.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, dass der Rat der Stadt Coesfeld einen Ersatz der zusätzlich entstehenden Kosten durch das Land Nordrhein-Westfalen verlangt, sollte es bei dem gegenwärtigen Termin für die Kommunalwahl am 30.08.2009 bleiben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	23	12	00
Beschluss (2)	20	15	00

TOP 4 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Verlängerung der Betriebszeit der RB 51 (Westmünsterlandbahn)**
Vorlage: 030/2009

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 5 **Bestellung eines Vertreters der Stadt Coesfeld für die Zweckverbandsversammlung der "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"**
Vorlage: 075/2009

Herr Veit macht darauf aufmerksam, dass nach § 10 der Zweckverbandssatzung der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter verschiedenen Mitgliedsgemeinden angehören sollen. Diese Vorgabe sei durch die Wahl von Herrn Dr. Westermann als Verbandsvorsteher und Herrn Gerigk als sein Stellvertreter nicht eingehalten. Ferner komme auf die Musikschule mit der Erstellung des Perspektivkonzeptes in 2012 eine wichtige Aufgabe zu. Dann sei Herr Dr. Westermann nicht mehr im aktiven Dienst.

Frau Exner entgegnet, dass die Wahl von Herrn Dr. Westermann und Herrn Gerigk in der Verbandsversammlung von allen Gemeinden getragen worden sei.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Herrn Städt. Verwaltungsdirektor Dr. Hans-Hermann Westermann als Vertreter der Stadt Coesfeld für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	00	11

TOP 6 **Satzungsänderungen aufgrund - der Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrags - der Anpassung an die Mustersatzung des Städte - und Gemeindebundes NRW - der Änderung im Landeswassergesetz zur Kleineinleiterabgabe**
Vorlage: 053/2009

Beschluss:

Die XX. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage A der Sitzungsvorlage zur Sitzung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld vom 17.03.2009) wird auf Grundlage der Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrages vom 19.11.2008 (Anlage B, Tischvorlage zur Sitzung des Rates) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 7 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW**
Vorlage: 049/2009

Beschluss:

Es wird beschlossen, die vom Hauptausschuss am 18.02.2009 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	00

Frau Bischoff und Herr Veit nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen mit Aufruf des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

TOP 8 **Bericht der Bürgerstiftung Coesfeld zur Erläuterung der Vermögenslage und Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld zum 31.12.2008**
Vorlage: 071/2009

Der Rat nimmt den Bericht der Bürgerstiftung zur Erläuterung der Vermögenslage und Mittelverwendung der Addy-Bosten-Stiftung zur Kenntnis.

**TOP 9 Kindertagespflege, Änderung der Richtlinien
Vorlage: 037/2009**

Beschluss:

Die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 10.03.2009 als Anlage beigefügten „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld“ werden einschließlich Anlage mit Wirkung vom 01.04.2009 beschlossen. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.01.2007 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	00

**TOP 10 Ganztagsoffensive - Mensa im Schulzentrum
Vorlage: 055/2009**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Maßnahmen für die Übermittagbetreuung im Schulzentrum (Mensa) in der geplanten Art und dem geplanten Umfang durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	00

**TOP 11 Konjunkturpaket II - Maßnahmen
Vorlage: 061/2009**

Beschluss (1):

Der Sachstandbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenliste fortzuschreiben und erneut vorzulegen, sobald die Rahmenbedingungen für die Förderung endgültig geklärt sind. Dabei hat eine Bewertung der Maßnahmen zu erfolgen, die von anderen Trägern vorgeschlagen wurden.

Beschluss (2):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für folgende Gebäude in die Wege zu leiten:

- Schulzentrum – Altbau Theodor-Heuss-Realschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Instandsetzung (Bauunterhaltung) Altbau,
- Laurentiusgrundschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) Altbau und energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Mängelbeseitigung (Bauunterhaltung) Turnhalle,
- Kreuzhauptschule – energetische Sanierung (Konjunkturpaket) Altbau und energetische Sanierung (Konjunkturpaket) und Mängelbeseitigung (Bauunterhaltung) Turnhalle.

Beschluss (3):

Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Gebäude weitergehende Untersuchungen durchzuführen.

- Heriburg-Gymnasium - energetische Sanierung Hauptgebäude und Turnhalle (Konjunkturpaket),
- Lambertigrundschule – energetische Sanierung Altbau, Pavillon und Turnhalle (Konjunkturpaket).

Beschluss (4):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für folgendes Gebäude in die Wege zu leiten:

- ULF-Gebäude – energetische Sanierung, Brandschutz, notwendige Instandsetzung (Konjunkturpaket).

Beschluss (5):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für zusätzliche Erneuerungsmaßnahmen Wirtschaftswege vorzubereiten. Die Prioritäten sind mit Vertretern der Landwirtschaft abzustimmen. Zunächst wird ein Mindestbetrag von 100.000 € vorgesehen. Über den weiteren Finanzmitteleinsatz und den Zeitpunkt der Ausführung entscheidet der Rat, wenn für das ULF Gebäude ein Bauzeiten- und Finanzierungsplan vorliegt und auf dieser Grundlage festgestellt werden kann, ob noch freie Finanzmittel für weitere Maßnahmen werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00
Beschluss (3)	35	00	00
Beschluss (4)	35	00	00
Beschluss (5)	35	00	00

TOP 11.1

Ergänzung - Konjunkturpaket II - Maßnahmen
Vorlage: 061/2009/1

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die energetischen Sanierungsmaßnahmen für die Martin-Luther-Grundschule vorrangig zum Programm „Investitionspakt 2009“ des Landes NW anzumelden und auf eine Förderung aus diesem Programm zu drängen. Die Verwaltung wird vorsorglich schon jetzt beauftragt, die Planung und Bauvorbereitung für die Martin-Luther-Grundschule mit dem Ziel einer Förderung aus dem Konjunkturpaket II dann in die Wege zu leiten, wenn eine Förderung aus dem Investitionspaket 2009 des Landes NW erneut scheitern sollte.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 12

Bebauungsplan Nr. 85 "Gaswerk" / 1. Änderung
-Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 044/2009

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Beschluss (2):

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gaswerk“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 13

Bebauungsplan Nr. 85a "Dülmener Straße"
-Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 036/2009

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die nördliche Grenze des Grundstücks „Dülmener Straße 68“, im Osten durch die „Dülmener Straße“, im Süden durch die nördliche Grenze des Grundstücks „Dülmener Straße 80“ (Grundstück Stadtwerke) und im Westen durch die Flächen der Deutschen Bahn AG.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 beigefügten Übersichtsplan.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 14 **Bebauungsplan Nr. 92 "Gewerbegebiet Südwest II" / 1. Änderung
-Änderungsbeschluss
-Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 016/2009**

Herr Frieling weist auf die Diskussion im Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hin. Hier habe man überwiegend die Meinung vertreten, dass notwendige Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen innerhalb des Stadtgebietes von Coesfeld anzulegen sind.

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Südwest II“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die Straße Dreischkamp, im Osten durch das Grundstück der Fa. EIWO (Dreischkamp 41) und im Süden und Westen ebenfalls durch die Straße Dreischkamp.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 beigefügten Übersichtsplan.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	33	02	00
Beschluss (2)	33	02	00

TOP 15 **Bebauungsplan Nr. 115 "Coesfelder Weberei A 1"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 045/2009**

Beschluss (1):

Der Hinweis des Kreises Coesfeld –Brandschutzdienststelle- wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Die Anregung des Fachbereiches 70 –Baubetriebshof- wird berücksichtigt.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigelegt.

Beschluss (4):

Der Bebauungsplan Nr. 115 „Coesfelder Weberei A 1“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss 5:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 115 „Coesfelder Weberei A 1“ in der Fassung vom Oktober 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00
Beschluss (3)	35	00	00
Beschluss (4)	35	00	00
Beschluss (5)	35	00	00

TOP 16

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 119 "Katastrophenschutzgelände Lette"
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 013/2009

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 119 „Katastrophenschutzgelände Lette“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte ehemalige Grundstück der Katastrophenschutzcentralwerkstatt, die Flurstücke 63 und 160 in der Flur 12; im Nord- und Südosten und im Südwesten schließen Waldflächen an das Grundstück an; in Nordwesten begrenzt die Rekener Straße, die L554 und im Westen der Kannenbrooksweg das Grundstück.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 12.03.2009 beigefügten Übersichtsplan.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	25	00	10
Beschluss (2)	25	00	10

TOP 17	66. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Katastrophenschutzgelände Lette" - Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 014/2009
---------------	--

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich des Katastrophenschutzgeländes Lette durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte ehemalige Grundstück der Katastrophenschutzcentralwerkstatt, die Flurstücke 63 und 160 in der Flur 12; im Nord- und Südosten und im Südwesten schließen Waldflächen an das Grundstück an; in Nordwesten begrenzt die Rekener Strasse, die L554 und im Westen der Kannenbrooksweg das Grundstück.

Der Bereich ist in dem der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 12.03.2009 beigefügten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	25	00	10
Beschluss (2)	25	00	10

TOP 18

64. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich Gewerbepark Flamschen)
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 059/2009

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.12.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Punkte konnten während der Versammlung direkt beantwortet werden und sind somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.
Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Forstamtes Münsterland zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 30, Bürgerservice und Ordnung, zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (5):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen zur Stromversorgung zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Fachdienste des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (8):

Es wird beschlossen, die von der Wehrbereichsverwaltung West vorgebrachte Anregung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (9):

Es wird beschlossen, die Anregung der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (10):

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (11):

Es wird beschlossen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch Maßnahmen innerhalb des Plangebietes sowie durch Maßnahmen in direkt angrenzenden Bereichen unter Berücksichtigung der **korrigierten Bilanzierung** (Tischvorlage „Korrektur der Eingriffs- und Ausgleichsbilanz im Umweltbericht) auszugleichen ist.

Beschluss (12):

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (13):

Die Begründung zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	34	00	01
Beschluss (2)	34	00	01
Beschluss (3)	34	00	01
Beschluss (4)	34	00	01
Beschluss (5)	34	00	01
Beschluss (6)	34	00	01
Beschluss (7)	34	00	01
Beschluss (8)	34	00	01
Beschluss (9)	34	00	01
Beschluss (10)	34	00	01

Beschluss (11)	34	00	01
Beschluss (12)	34	00	01
Beschluss (13)	34	00	01

TOP 19 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/1 "Gewerbepark Flammchen"**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 052/2009

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.12.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Punkte konnten während der Versammlung direkt beantwortet werden und sind somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.
Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Forstamtes Münsterland zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 30 zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (5):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen zur Stromversorgung zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Fachdienste des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (8):

Es wird beschlossen, die von der Wehrbereichsverwaltung West vorgebrachte Anregung zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (9):

Es wird beschlossen, die Anregung der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (10):

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (11):

Es wird beschlossen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch die im Plangebiet festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote, sowie durch Maßnahmen in angrenzenden Bebauungsplanbereichen auszugleichen ist.

Beschluss (12):

Der Bebauungsplan Nr.120/1 „Gewerbepark Flamschen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.
Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),
gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,
gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss (13):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120/1 „Gewerbepark Flamschen“ in der Fassung vom Oktober 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	34	00	01
Beschluss (2)	34	00	01
Beschluss (3)	34	00	01
Beschluss (4)	34	00	01
Beschluss (5)	34	00	01
Beschluss (6)	34	00	01
Beschluss (7)	34	00	01
Beschluss (8)	34	00	01
Beschluss (9)	34	00	01
Beschluss (10)	34	00	01
Beschluss (11)	34	00	01
Beschluss (12)	34	00	01
Beschluss (13)	34	00	01

TOP 19.1 **Ergänzung -Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/1 "Gewerkepark Flamschen"**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 052/2009/1

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachdienstes Grundwasser des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	00	01

TOP 20	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 "Gewerbepark Flam-schen" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage: 058/2009
---------------	---

Beschluss (1):

Das Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.12.2008 wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Punkte konnten während der Versammlung direkt beantwortet werden und sind somit in der Gesamtabwägung berücksichtigt.
Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, die Anregungen des Forstamtes Münsterland zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (4):

Es wird beschlossen, die Hinweise des Fachbereiches 30 zur Kenntnis zu nehmen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (5):

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Anregungen zur Stromversorgung zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (6):

Es wird beschlossen, die Anregungen der Fachdienste des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (7):

Die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH werden zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (8):

Es wird beschlossen, die von der Wehrbereichsverwaltung West vorgebrachte Anregung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (9):

Es wird beschlossen, die Anregung der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (10):

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Beschluss (11):

Es wird beschlossen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft durch die im Plangebiet festgesetzten Grünflächen und Pflanzgeboten, sowie durch Maßnahmen in angrenzenden Bebauungsplanbereichen auszugleichen ist.

Beschluss (12):

Der Bebauungsplan Nr.120/2 „Gewerbepark Flamschen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss (13):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 120/2 „Gewerbepark Flamschen“ in der Fassung vom Oktober 2008 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	34	00	01
Beschluss (2)	34	00	01

Beschluss (3)	34	00	01
Beschluss (4)	34	00	01
Beschluss (5)	34	00	01
Beschluss (6)	34	00	01
Beschluss (7)	34	00	01
Beschluss (8)	34	00	01
Beschluss (9)	34	00	01
Beschluss (10)	34	00	01
Beschluss (11)	34	00	01
Beschluss (12)	34	00	01
Beschluss (13)	34	00	01

TOP 20.1 **Ergänzung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/2 "Gewerbepark Flamschen"**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 058/2009/1

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anregungen des Fachdienstes Grundwasser des Kreises Coesfeld zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 18.03.2009 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	00	01

TOP 21 **Trinkwasserversorgung Gewerbepark Flamschen**
Vorlage: 056/2009

Beschluss:

Die Trinkwasserversorgung im Bereich des künftigen Gewerbeparks Flamschen soll durch dezentrale Eigenwasserrförderung sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	00	01

TOP 22

**Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze
Vorlage: 046/2009**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundstücke, die im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes zukünftig freigesetzt werden, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendung (siehe Anlage 1 der Vorlage 046/2009) zuzuführen. Der auf dem Kinderspielplatz „An der Klinke“ vorhandene Baumbestand (Nr. 6 der Anlage 1, Vorlage 046/2009) muss erhalten bleiben.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit der DJK Coesfeld VBRS e.V. und den Anliegern am Richters Weg Gespräche zu führen, die Fläche des dort gelegenen Kinderspielplatzes (Nr. 37 der Anlage 1, Vorlage 046/2009) als zusätzliche Parkfläche der DJK Coesfeld VBRS e.V. zur Verfügung zu stellen und den Rat über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	02

TOP 23

**Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze in Coesfeld-Lette
Vorlage: 048/2009**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung noch einmal Gespräche mit der Nachbarschaft „Horstesch“ mit dem Ziel aufnimmt, einen Nutzungsvertrag abzuschließen. Das Ergebnis ist im Bezirksausschuss vorzustellen, bevor möglicherweise eine Änderung des Bebauungsplanes angestrebt wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 24

**Sammlung, Transport und Verwertung von Sonderabfällen im Kreis Coesfeld
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und des Kreises Coesfeld / Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld (WBC)
Vorlage: 042/2009**

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt Coesfeld an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und des Kreises Coesfeld über die Sammlung, den Transport und die Verwer-

tion von Sonderabfall beteiligt. Ein neuer Vertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zu diesem Organisationsmodell.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00

TOP 25

**Abfallsammlung und -beförderung in der Stadt Coesfeld
hier: Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld
Vorlage: 043/2009**

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass sich die Stadt Coesfeld an einer europaweiten Ausschreibung aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. einzelner Städte und Gemeinden im Kreisgebiet über die Abfallsammlung und -beförderung beteiligt. Ein neuer Abfallabfuhrvertrag soll wirksam zum 01.01.2011 abgeschlossen werden.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15. Juli 2002 abzuschließen. Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Beschlusses ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht zu diesem Organisationsmodell.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, als Beirastvertreter der Stadt Coesfeld die Herren Uwe Dickmanns und Wolfgang Zeisberg zu benennen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	34	00	01
Beschluss (2)	34	00	01
Beschluss (3)	34	00	01

TOP 26

**Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW
- Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützi-
ge GmbH
Vorlage: 062/2009**

Beschluss:

1. Es wird der Erhöhung des Eigenkapitalanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH um 6.000 € vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.
2. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Herr Bürgermeister Heinz Öhmann, wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht angewiesen, der Erhöhung des Eigenkapitalanteils der Stadtwerke Coesfeld GmbH an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH um 6.000 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 27

**Ergänzung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbe-
triebe der Stadt Coesfeld GmbH und der Ergebnisabführungsverträge
innerhalb des Unternehmensverbundes
Vorlage: 063/2009 und 063/2009/1**

Beschluss:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage 063/2009, Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2009).
2. Der Stammkapitalerhöhung bei der Wirtschaftsbetriebe der „Stadt Coesfeld GmbH“ aus Gesellschaftsmitteln von 18.000.000 DM auf 10.500.000 € wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.
3. Der Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (neu: Ergebnisabführungsvertrag) zwischen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage 3, Sitzungsvorlage 063/2009, Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2009).
4. Der Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (neu: Ergebnisabführungsvertrag) zwischen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage 4 der Sitzungsvorlage 063/2009,

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2009).

5. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“, Herr Bürgermeister Heinz Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschaftsversammlung der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ die vorgenannten Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	02

TOP 28 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Coesfeld GmbH und des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt GmbH**
Vorlage: 064/2009 und 064/2009/1

Beschluss:

6. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage 063/2009, Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2009).
7. Der Stammkapitalerhöhung bei der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ aus Gesellschaftsmitteln von 10.500.000 DM auf 8.200.000 € wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.
8. Der Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (neu: Ergebnisabführungsvertrag) zwischen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage 3 der Sitzungsvorlage 063/2009, Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2009).
9. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“, Herr Bürgermeister Heinz Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der „Stadtwerke Coesfeld GmbH“ über die vorgenannten Änderungen (Beschlussvorschläge 1 – 3) einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	02

TOP 29

Ergänzung - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH u. des Ergebnisabführungsvertrages mit der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH
Vorlage: 065/2009 und 065/2009/1

Beschluss:

10. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage 064/2009, Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2009).
11. Der Stammkapitalerhöhung bei der „Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH“ aus Gesellschaftsmitteln von 4.000.000 DM auf 2.050.000 € wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt.
12. Der Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (neu: Ergebnisabführungsvertrag) zwischen der „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH“ und der „Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH“ wird vorbehaltlich der Erteilung einer verbindlichen Auskunft durch die Finanzverwaltung und der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht zugestimmt (siehe Anlage 3 der Sitzungsvorlage 064/2009, Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 19.03.2009).
1. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der „Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH“, Herr Bürgermeister Heinz Öhmann, wird angewiesen, in der Gesellschaftsversammlung der „Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH“ über die vorgenannten Änderungen (Beschlussvorschläge 1 – 3) einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	00	02

TOP 30

Anfragen

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Erweiterung des Schlachthofes Westfleisch und Presseberichten hierüber erkundigt sich Herr Bücking, in welchen Punkten kommunaler oder kommunalpolitischer Handlungsbedarf besteht.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass geplant sei, in Fragen der Verkehrsregelung insbesondere im Zusammenhang mit der Zunahme des LKW-Verkehrs gezielt auf die Bedenken der Anwohner vor Ort einzugehen.

Herr Peters fragt nach,

wer Eigentümer des Kreisjugendsportheimes ist und wie es genutzt wird.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Antwort:

Eigentümer des Kreisjugendsportheimes ist die Stadt Coesfeld. Die Wohnung steht zurzeit leer und ist aufgrund mangelnder Isolierung des Gebäudes nur schwierig zu vermieten. Nutzer der Räumlichkeiten sind

- der Ski-Club Coesfeld,
- der Westfälische Fußball- und Leichtathletikverband,
- die DLRG und
- der Sportfischereiverein.

Des Weiteren fragt Herr Peters nach, ob es eine Auflistung der in Coesfeld installierten Mobilfunkeinrichtungen gibt.

Herr Bürgermeister Öhmann weist auf einen gleichlautenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, der demnächst im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beraten wird.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer